Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 2. April 1886. Nr. 155.

## Deutschland.

Berlin, 1. April. Das Ergebniß der letzten Volkszählung wird, wie jetzt mit Bestimmtheit vorausgesehen werden kann, nicht entfernt den gehegten großen Erwartungen entsprechen, sondern jedenfalls um die Hälfte, wo nicht noch mehr hinter der zuvor angenommenen Höhe der Volksvermehrung zurückstehen. Als unmittelbare Folge wird die Berechnung und erneute Feststellung der Armeestärke, welche nach einem Prozent der Bevölkerungszahl für einen abermaligen siebenjährigen Zeitraum im nächsten Jahre zu erfolgen hat, sich dementsprechend auch weit geringer stellen müssen, als bisher allgemein angenommen wurde. Die Gerüchte von umfassenden Neuformationen, welche vor der Volkszählung so vielfach verbreitet waren und nahezu sämmtliche Waffengattungen des Reichsheeres umfaßten, sind vorläufig denn auch beinahe gänzlich verstummt. Wahrscheinlich wird eine wesentliche Erhöhung des gegenwärtigen Standes nur für die Spezialtruppen, und speziell für das Eisenbahn Regiment stattfinden. Ob eine Erhöhung des Kadrestandes der bairischen Armee und des 13. und 14. Armeekorps statthaben wird, bleibt um deswillen sehr zu bezweifeln, weil grade für Baiern, Würtemberg und Baden eine Steigerung der Bevölkerungszahl sich nur in einem besonders geringen Prozentsatz herausgestellt hat, ja, in einzelnen Landestheilen eine wenn auch unbeträchtliche Verringerung derselben eingetreten ist. Für das 15. Armeekorps, Elsaß-Lothringen, wird an die schon im vorigen Jahre verlautete Vorausverkündigung noch immer festgehalten, daß demselben mindestens einige eigene Kavallerie Regimenter hinzutreten werden. Eine Vermehrung der Feld-Artillerie bis zu dem vollen kriegsmäßigen Geschützstande der vorhandenen Batterien wird schon seit lange nicht mehr erwähnt, die Folgerung, daß diese Maßregel überhaupt aufgegeben sei, muß jedoch bei dem Dunkel das über alle etwa geplanten Um- und Neuformationen obwaltet, noch als verfrüht erachtet werden. — Von dem Chefwechsel im Kommando des Ingenieurkorps wird eine Beschleunigung der Umgestaltung des deutschen Festungsnetzes erwartet. Deutschland ist auf diesem Gebiete von Frankreich weit überflügelt worden. Seit Ludwig XIV. ist freilich von diesem Staate dem Festungsschutz eine weit höhere Bedeutung beigelegt worden, als dies in Deutschland je der Fall gewesen ist. — Mit dem Abschluß dieses Jahres soll der für die deutsche Torpedoflotte zunächst in Aussicht genommene Umfang erreicht werden. Bei den noch im Bau begriffenen oder für denselben ausstehenden Torpedobooten ist eine Reihe von Neuerungen und Konstruktionsänderungen vorgesehen, welche sich bei den Torpedoübungen der letzten beiden Jahre als nothwendig oder wünschenswerth herausgestellt haben. Sicher hat der eben so schwierige wie anstrengende und gefahrvolle Dienst auf den Torpedobooten für die deutsche Flotte einen Nachwuchs an Offizieren und einen Stamm von Seeleuten herangebildet, welche, die Einen wie die Anderen, an Ertrage- und Leistungsfähigkeit, Findigkeit, raschem Entschluß und Kühnheit schwerlich übertroffen werden können, und die in gleicher Kopfstärke wohl kaum noch in einer anderen Kriegsmarine vorhanden sein werden. In Betreff seines Torpedowesens kann die deutsche Seemacht deshalb auch unbedingt mit jeder fremden Flotte den Vergleich aufnehmen, und hat sich dieselbe hierin bereits auch für eine ganze Reihe fremder Seestaaten zu dem allgemein anerkannten Vorbilde aufgeschwungen.

— Fürst Bismarck feiert heute seinen 71. Geburtstag. Am frühen Morgen brachte ihm die Kapelle des Kaiser Alexander Regiments ein Ständchen, im Laufe des Tages trafen in unendlicher Zahl Gratulations-Telegramme und Schreiben aus allen Theilen Deutschlands und aus ganz Europa und überseeischen Ländern ein.

— Wie der „Köln. Ztg." aus Konstantinopel mitgetheilt wird, hätte man sich dort entschlossen, Hand in Hand mit den Mächten das auf Ostrumelien bezügliche Protokoll zu unterzeichnen, ohne sich weiter um den Einspruch des Fürsten Alexander zu kümmern. Die Nachricht bedarf der Bestätigung; nach der Haltung der Mächte Griechenland gegenüber zu schließen, würde Fürst Alexander keine zu große Gefahr laufen, wenn er den Beschluß derselben einfach unberücksichtigt ließe und die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien thatsächlich zu Ende führte. Den Mahnungen der Mächte gegenüber, welche ihm am vorigen Montag durch die Vertreter derselben übermittelt wurden, seine Weigerung, das Abkommen vom 13. März betreffend, zurückzuziehen, erklärte Fürst Alexander, daß er im Bukarester Frieden nur deshalb auf alle berechtigten Forderungen des Siegers verzichtet habe, um die bulgarische Vereinigung sicherzustellen. Die bulgarische Vereinigung habe zu viel Blut und Geld gekostet, als daß sie neuerdings in ein fünfjähriges Provisorium verwandelt werden könne. Wie die „Köln. Ztg." unterm gestrigen Datum aus Sofia erfährt, hat sich das gesammte bulgarische Ministerium mit dem Vorgehen des Fürsten einverstanden erklärt.

— Im Reichstag hat der Abg. Bormann einen von Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und Klerikalen unterstützten Kompromiß-Antrag zur Zuckersteuer-Reform eingebracht. Danach soll die Rübensteuer 1,70 Mk. (nach der Regierungsvorlage sollte sie nach einem Jahre auf 1,80 Mk. steigen) betragen, die Ausfuhr-Vergütung vom 1. August 1886 bis 30. September 1887 auf 18 Mk., für die folgende Zeit auf 17,50 Mk. festgesetzt werden.

— Die Nachrichten der „Times" bezüglich des Stockens der Arbeiten der afghanischen Grenzkommission werden jetzt auch von den „Daily News" für unbegründet erklärt. Dem genannten Blatte geht aus bester Quelle die Meldung zu, daß die Nachrichten über Zerwürfnisse zwischen den englischen und russischen Kommissaren an der afghanischen Grenze völlig unrichtig seien und daß die Arbeiten der Kommission einen erfolgreichen Fortgang nehmen. Es sei keinerlei Ursache für irgendwelche Unzufriedenheit vorhanden.

— Einem Washingtoner Telegramm zufolge ist Jay Gould's Frontwechsel, indem er einer schiedsrichterlichen Entscheidung der Streiks seine Zustimmung giebt, hauptsächlich dem Ersuchen des Präsidenten Cleveland zuzuschreiben.

## Ausland.

Mons, 30. März. Ich bin von Charleroi hierher auf der Eisenbahnstrecke zu Fuß gegangen und habe im Mittelbecken den Ort gesehen, wo der letzte Zusammenstoß stattgefunden hat. Ein neuer Angriff ist nicht möglich. Hier am Orte ist keine Arbeits-Einstellung. In Morlanwelz wurden drei französische Ueberläufer beim Betteln festgenommen, weil sie zu feuern drohten. Als ich hier eintraf, hörte ich, daß Managa im Zentrum bedroht sei. Ein Bataillon ging dahin ab. Fortwährend kommen Truppen hier an. General Wielemans hat den Ober-Befehl hier. Der Chef-Kommandeur van der Smissen ist noch in Charleroi. Wielemans hat nur den Lieutenant Detige zur Hülfe bei der Organisation der Vertheidigung des Kohlenbezirks. Nur in drei Gruben feiern die Arbeiter, die sich sonst friedlich verhalten. Fliegende Kolonnen Kavallerie bringen die Nachricht, daß im Bezirk vollkommene Ruhe herrscht. Die Besetzung war von Wichtigkeit; denn die letzte Arbeits-Einstellung geschah mit der Drohung, daß die Häuser, die kein Geld gaben, mit Dynamit gesprengt werden würden.

Charleroi, 31. März. Die ganze Nacht ist ruhig verlaufen. 1600 Arbeiter sind zur Arbeit zurückgekehrt; dagegen haben 1100 andere heute zu feiern begonnen. Die Nachrichten, welche die fliegenden Kavallerie-Abtheilungen aus der Umgegend bringen, lauten allgemein günstig. In Wasmes fürchtete man, daß heute früh 3 Uhr bei Aufnahme der Tagesarbeit ein neuer Streik ausbrechen möchte; doch ist nichts dergleichen vorgekommen.

Die gestrige Havas-Meldung über einen Angriff auf das Kohlen-Bergwerk Mariemont ist falsch; überhaupt sind die Nachrichten der belgischen und französischen Blätter theilweise übertrieben. Die Lage in der Umgegend von Tournai ist nicht gefahrdrohend, weil dort die Ortschaften nicht dicht bei einander liegen. In Cuesmes im Borinage wurde gestern ein Deutscher verhaftet, der dazu aufgefordert hatte, die dortige Glashütte zu zerstören, wie vordem die Glashütte von Baudoux, an deren Vernichtung er selber mitgewirkt habe.

General van der Smissen trifft heute Nachmittag 5 Uhr hier ein.

Paris, 31. März. Vor dem Saale Rivoli, in welchem eine Versammlung der belgischen Revolutionäre abgehalten werden sollte, hatte sich gestern Abend eine große Menschenmenge angesammelt Als gegen 8 Uhr durch Maueranschlag angekündigt wurde, daß die Versammlung nicht stattfinden werde, brach die Menge in Heulen und Toben und in die Rufe: „Nieder mit dem König! Nieder mit Leopold! Es lebe die soziale Republik!" Die Polizei nahm mehrere fest, darunter die Hauptanführer Moreau, Flament und Brentet. Bis spät am Abend hielt eine erregte Menge die Straße St. Antoine besetzt. Alle Läden waren geschlossen. Eine Anzahl Belgier begab sich zur belgischen Gesandtschaft, wurde aber daselbst nicht vorgelassen. Alsbald wurden wieder Rufe laut: „Nieder mit Leopold! Es lebe die allgemeine Republik!" Der Minister des Innern empfing heute Vormittag den belgischen Gesandten. Es wird versichert, daß schon morgen alle belgischen Anarchisten, die als solche bekannt sind, ausgewiesen werden sollen. Unter den Ruhestörern von gestern Abend befanden sich viele Russen und Engländer, auch einige Deutsche, die auf deutsch schrieen: „Nieder mit Leopold!" Ein deutscher Tischler, Namens Schmitt, wurde wegen Beleidigung der Polizisten verhaftet.

London, 30. März. Seitdem die griechische Kammer, deren Mitglieder einander an Prahlerei überbieten, über die Kriegsfrage mitzureden haben soll, sieht man hier größere Schwierigkeiten, den Frieden zwischen Griechenland und der Türkei aufrecht zu erhalten. Die Heißsporne in Athen betreiben die Kriegserklärung für das Fest der Unabhängigkeits-Erklärung Griechenlands. Der König schwimmt im Strome der öffentlichen Meinung; doch bemerkte er gestern dem Berichterstatter der „Times" gegenüber, daß Griechenland mit der Abtretung des Olympus-Distrikts zufrieden sein würde. Darauf wird aber die Türkei unter den jetzigen Umständen keinenfalls eingehen wollen.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung nahm Herr Oberbürgermeister Haken das Wort und erklärte, daß der in der Presse bereits veröffentlichte günstige Ausfall des Prozesses der Versammlung wider den Magistrat in Betreff des Petitionsrechtes der Stadtverordneten dem Magistrat amtlich noch nicht mitgetheilt worden ist. Ferner machte der Herr Oberbürgermeister die Mittheilung, daß in der Sache betreffend die Abholzung der Bäume in der Grabowerstraße ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungs-Gerichts noch nicht gefällt sei, dagegen hat die kön. Polizei-Direktion dem Magistrat die Anzeige gemacht, daß sie auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten ihr Verbot betreffend die Abholzung aufhebt. Auf eine weitere Erörterung ging der Herr Oberbürgermeister nicht ein, er theilte jedoch noch mit, daß der Magistrat beschlossen habe, dem Ober-Verwaltungs-Gericht hiervon Kenntniß zu geben und daran eine Anfrage über die erwachsenen Kosten und deren Berichtigung zu knüpfen. Bei Beantwortung dieser Anfrage müsse das Gericht auch auf die Frage eingehen, ob die kön. Polizei Direktion zu ihrem Vorgehen berechtigt war. (Beifall.)

Herr Dr. Scharlau hofft im Sinne der Versammlung zu handeln, wenn er namens der Versammlung erklärt, daß der Magistrat im Sinne der letzteren verfahren hat.

Demnächst wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Versammlung liegt ein neues Projekt zum Neubau eines Waisenhauses für 50 Knaben an der Blücherstraße vor. Das Grundstück, auf welchem das Gebäude hergestellt werden soll, hat 4600 Q.-Mtr. Größe und hat an der Blücherstraße eine Länge von 37,60 Mtr. und an der Straße 44 eine Länge von 62,40 Mtr. Das Gebäude selbst soll eine Länge von 20 Mtr. und eine Tiefe von 17,50 Mtr. haben und soll in einer Höhe von 3 Stockwerken aufgeführt werden. Von dem ganzen Grundstück dürfte noch ein 32 Mtr. langes Terrain abgeschnitten und verkauft werden können. Die Bau-Deputation hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt und auch die Finanz-Kommission empfiehlt Annahme des Projektes mit der Maßnahme, daß statt eines Schlafsaales für 50 Betten zwei Säle für je 25 Betten ohne Errichtung eines Korridors hergestellt werden.

Herr Baurath Kruhl spricht sich gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Theilung des Schlafsaales aus und Herr Dr. Sauerhering gegen die Abschneidung eines 32 Mtr. langen Theils des Grundstücks. Redner glaubt, daß bei einer solchen Abschneidung der Spielplatz für 50 Knaben zu klein werden würde.

Das Projekt wird mit dem Antrage der Finanz-Kommission angenommen und die veranschlagten Kosten in Höhe von 92,950 M. bewilligt.

Um den bequemeren Transport der Kohlen von der Oder aus nach der städtischen Gasanstalt zu ermöglichen, beschloß die Versammlung in ihrer Sitzung vom 2. Juli v. Js., eine Drahtseilbahn von Succrow's Speicher nach der Gasanstalt zu legen und bewilligte hierzu die Kosten mit 26,000 Mark. Die Arbeiten zur Legung dieser Bahn waren bereits in Angriff genommen, als sich herausstellte, daß die projektirte Bahn ein Stück der Chamottefabrik gehöriges Wiesenterrain berührte, welches die Stadt nicht als Eigenthum erworben hatte. Dieses Terrain umfaßte ein Dreieck von ca. 4 Meter Grundtiefe und 65 Meter Länge. Ferner protestirte der Fuhrherr Ludwig, Eigenthümer des Grundstücks schwarzer Damm 15, gegen Anlegung der Drahtseilbahn, indem er ein Wegerecht auf die in Frage stehenden Streifen geltend machte, welches ihm durch alle Instanzen bestätigt sei. Es waren damals Verhandlungen wegen Ankaufs des Dreiecks mit der Direktion der Chamottefabrik angeknüpft, der Verkauf wurde jedoch seitens der Direktion entschieden abgelehnt, dagegen ein Tauschgeschäft vorgeschlagen, wonach eine 12,500 Qm. große an der Uferstraße des Gasanstalts-Kanals belegene Wiesenfläche, der Chamottefabrik gehörig, gegen eine gleich große Fläche von der städtischen am schwarzen Damm neben der Chamottfabrik belegenen Wiese umgetauscht werden sollte. Die über den Werth dieser zum Tausch vorgeschlagenen Flächen abgegebenen Taxen der Oekonomie Deputation und der Bau-Deputation differirten sehr wesentlich. Die Oekonomie-Deputation war entschieden gegen den Umtausch, da sie den Werth des städtischen Terrains für doppelt so hoch hielt als den Werth des Terrains der Chamottefabrik, während die Bau-Deputation die Terrains für gleichwerthig hielt. Auch die Gasanstalts-Kommission sprach sich für den Tausch aus. In der Sitzung vom 19. November v. Js. hatte sich die Versammlung mit der Sache zu beschäftigen und wurde damals nach längerer Debatte beschlossen, das Tauschgeschäft definitiv abzulehnen. Gestern lag nun ein umgearbeitetes Projekt zur Anlage der Drahtseilbahn vor. Ueber dasselbe referirte Namens der Finanz-Kommission Herr Werner. Das Projekt hat insofern eine Aenderung gegen das frühere Projekt, als der Endpunkt an der Gasanstalt etwas seitwärts gelegt ist und der schwarze Damm mit einer eisernen Brucke überbrückt werden soll. Hierdurch wird gegen das frühere Projekt eine Mehrausgabe von 4000 Mk. erwachsen, außerdem werden für Pflasterung der Fahrstraße am Gasanstalts-Kanal 1400 Mk. nöthig. Gegen das Projekt selbst hat die Finanz-Kommission nichts zu erinnern gehabt, dagegen erscheint ihr noch nicht die Ausführung des Projekts als ausführbar und beantragt der Referent im Namen der Finanz-Kommission: Dem Magistrat mit Bezug auf den Antrag vom 19. November 1885 die Vorlage zurückzugeben mit dem Ersuchen 1) um Mittheilung, ob die Prozesse der Stadt mit dem Fuhrherrn Ludwig endgültig erledigt sind und 2) um Aufklärung zu ersuchen über die Wegegerechtigkeit der Adjazenten Lentz und Stettiner Chamotte-Fabrik.

Hierzu beantragt Herr Rückforth, falls sich herausstellen sollte, daß von irgend einer Seite die Wegegerechtigkeit unbeschränkt auszuüben sei, mit den Adjazenten nochmals wegen Austausch von Terrain zu unterhandeln.

Herr Dr. Amelung macht darauf aufmerksam, daß nach § 23 der Geschäfts-Ordnung Anträge auf Aufhebung eines in der laufenden Wahlperiode gefaßten Beschlusses die Unterstützung von mindestens einem Drittel der Mitglieder erfordert.

Diese erforderliche Unterstützung fand der Antrag nicht und wurde er in Folge dessen als erledigt erachtet. Im Uebrigen wird der Antrag der Finanzkommission angenommen.

Nach einem im Juli 1884 zwischen der Stadt und dem Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn abgeschlossenen Vertrage soll der Zufuhrweg vom Parnitzthor nach dem Breslauer Bahnhof von Seiten der Bahn mit Steinen gepflastert und mit Bürgersteigen versehen werden. Nachdem die Freiburger Bahn in den Besitz des Staats übergegangen und der Personenbahnhof vor dem Parnitzthor demnächst eingehen wird, hat die Bahnverwaltung kein wesentliches Interesse mehr an der Benutzung des Zufuhrweges und schlug der Stadt einen Vergleich vor, nach welchem die Stadt auf die vertragsmäßige Herstellung verzichtet und dafür der Eisenbahnfiskus eine Entschädigung von 20,000 Mark an die Stadt zahlte. Der Magistrat hatte sich hiermit auch einverstanden erklärt, die Versammlung beschloß jedoch in ihrer Sitzung vom 10. Dezember v. J., auf die Herstellung des Weges nur gegen Zahlung von 25,000 Mark zu verzichten. Heute liegt eine erneute Vorlage des Magistrats vor, in welcher der Magistrat vorschlägt, auf die Herstellung des Zufuhrweges gegen Zahlung von 20,000 Mark an die Stadt zu verzichten. Die Finanzkommission beantragt jedoch, bei dem früheren Antrag — gegen Zahlung von 25,000 Mark auf die Herstellung zu verzichten — zu verbleiben.

Dieser Antrag wird jedoch, nachdem die Herren Baurath Kruhl, Masche und Graßmann dagegen das Wort ergriffen, abgelehnt und die Vorlage des Magistrats angenommen.

Nach kalkulatorischer Prüfung wird der Stadthaushaltsetat pro April 1886—87 im Ordinarium auf 5,025,285 M. 22 Pf., im Extra-Ordinarium auf 1,299,182 M. 27 Pf., im Ganzen auf 6,324,467 M. 49 Pf. festgesetzt und vollzogen. Der zu Nachbewilligungen verbleibende disponible Ueberschuß beträgt 72,957 M. 26 Pf.

Den 5 Armendienern wird für die Einziehung der Krankenhaus-Abonnementsbeiträge für erkrankte Dienstboten und Lehrlinge eine Remuneration in Höhe von 1½ Prozent der eingegangenen Beiträge bewilligt.

Zum Mitgliede der 14. Schul-Kommission wird Herr Eigenthümer Waldmann, zum Mitgliede der 28. Armen-Kommission Herr Goldarbeiter Oestreich und zu Mitgliedern der 23. Armen-Kommission die Herren Bierverleger Wegner und Maurermeister Meißner gewählt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne besonderes Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Der Spruch des Oberverwaltungsgerichts in der Berufungssache der Stettiner Stadtverordneten-Versammlung gegen das Erkenntniß des hiesigen Bezirksausschusses wegen des Petitionsrechts stützt sich, wie die „N. St. Z." erfährt, hauptsächlich auf folgende Gründe:

„Die Stadtverordneten-Versammlung ist zuständig gewesen, eine Petition des vorliegenden Inhalts zu beschließen. Es handelt sich um eine Petition an den deutschen Reichstag. Die Ausübung des Petitionsrechts auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung und Verwaltung ist nicht besonders geregelt; die Reichsverfassung berücksichtigt das Petitionsrecht im Artikel 23, insoweit daselbst gesagt ist, daß der Reichstag das Recht hat, an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrathe bezw. Reichskanzler zu überweisen. Die Prüfung der Zulässigkeit der in vorliegender Sache stattgehabten Beschränkung der Petitionsfreiheit hat daher nach preußischem Staatsrechte zu erfolgen. Der Gesetzgeber beschränkt im § 35 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Befugniß der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung wie zur Beschlußfassung und somit auch das Petitioniren, welches ohne diese Thätigkeit nicht denkbar ist, der Regel nach auf Gemeinde-Angelegenheiten. Die Gemeinden sind vermögensrechtliche Subjekte, ihre Organe die Verwalter ihres Eigenthums. Eine Petition der Gemeinde-Organe in Sachen der staatlichen bezw. Reichsgesetzgebung erscheint nur dann als Gemeinde-Angelegenheit, wenn sie in der Besonderheit der Verhältnisse der örtlichen Gemeinschaft ihren Ausgangspunkt, in dem Schutz und in der Förderung dieser Verhältnisse ihr Ziel hat. Diese Norm steht in vollem Einklange mit den auf die Stellung der Gemeinden im Organismus des Staates bezüglichen legislatorischen Vorgängen; ihr entspricht ferner im Wesentlichen die bisher bekannt gewordene Praxis der Aufsichtsbehörden, und sie ist auch von dem Kommissarius zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses im gegenwärtigen Falle nicht angefochten worden. Nach derselben ist der Befugniß der städtischen Organe zum Petitioniren der weite Kreis der Gegenstände entzogen, die, wie namentlich auf dem Gebiete der Staatsverfassung, ihrer thatsächlichen und rechtlichen Natur nach die Beziehung auf eine einzelne Gemeinde ausschließen. Ein signifikantes Beispiel dieser Art ist der vor Kurzem bekannt gewordene Versuch, die Petition einer Stadtverordneten-Versammlung um Vermehrung der Zahl der für den Umkreis einer Stadt (Berlin) bestimmten Reichstags- und Landtagsabgeordneten in das Leben zu rufen.

Nach Art. 83 der preußischen Verfassungsurkunde bezw. Art. 29 der Reichsverfassung sind die Mitglieder beider Häuser des Landtages bezw. die Mitglieder des Reichstages Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. Dem Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ist insoweit beizupflichten, als die vorliegende Petition nicht als eine Gemeinde-Angelegenheit angesehen werden konnte, wenn sie lediglich nach ihren Eingangssätzen zu beurtheilen wäre, und zwar mit Rücksicht auf deren ganz allgemeinen Inhalt. Der Kern- und Schwerpunkt besteht aber in der versuchten, durch jene Sätze eingeleiteten Darlegung der besonderen Bedeutung einer Kornzoll Erhöhung für den Handel und Verkehr der Stadt Stettin als des Haupt-Import- und Export-Platzes der Ostsee für Getreide, eine Darlegung, an welche sich die Behauptung knüpft, daß die ganze erwerbende Bevölkerung Stettins und deren Steuerkraft in Mitleidenschaft gezogen werden würde, wenn eine so bedeutende Einfuhr, wie die des Getreides und der dadurch bedingte Schiffsverkehr dem Stettiner Hafen verloren ginge. Für die hier zu treffende Entscheidung ist nicht danach zu fragen, ob diese Annahme ganz oder zum Theil haltlos ist. Hier kommt es nur darauf an, daß jene Angaben nicht als Deckmantel einer unzulässigen Einmischung in die praktische Lösung einer großen steuerpolitischen Frage dienen sollen. Hierfür fehlt jeder Anhalt und erscheint der Gegenstand der Petition nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen allerdings als eine Gemeinde-Angelegenheit, über welche die Klägerin zu beschließen nach § 35 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1856 zuständig war."

— Heute passirte das Füsilier-Bataillon des 42. Regiments auf der Fahrt von Metz nach Greifswald den hiesigen Zentral-Bahnhof und hatte daselbst längeren Aufenthalt. — Es dürfte unsere Leser interessiren, welche Truppendislokationen überhaupt mit dem 1. April im Reiche eingetreten sind. Es sind dieselben zum größten Theil als eine Verschiebung der Truppen im nordöstlichen Grenzgebiete, zum kleineren Theil als ein Wechsel der Besatzung des Reichslandes mit Truppentheilen aus den alten preußischen Provinzen anzusehen Es sind verlegt: Füs.-Bat. Gren. Regts. Nr. 4 von Danzig nach Ortelsburg; Füs.-Bat. Gren.-Regts. Nr. 5 von Deutsch-Eylau nach Danzig; Stab und 1. Bataillon Inf.-Regts. Nr. 44 von Graudenz nach Osterode, 2. Bataillon Nr. 44 von Graudenz nach Deutsch-Eylau, Füs. Reg. Nr. 44 von Graudenz nach Soldau; Inf.-Regt. Nr. 14 von Stralsund und Greifswald nach Graudenz; Stab, 1. und 2. Bataillon Regts. Nr. 42 von Metz nach Stralsund und das Füsilier-Bataillon von Metz nach Greifswald; Inf.-Regt. Nr. 131 von Paderborn, Lippstadt und Höxter nach Metz; 1. Bat. Regts. Nr. 55 von Soest nach Höxter; Pionier Bataillon Nr. 2 von Stettin nach Thorn; Drag.-Regt. Nr. 10 von Metz nach Allenstein; Drag.-Regt. Nr. 13 von St. Avold nach Falkenberg und Metz; Ulanen-Regt. Nr. 14 von Verden nach St Avold; 2. und 5. Eskadron Ulanen-Regts. Nr. 12 von Friedland a. A. nach Insterburg, 3. und 4. Eskadron von Insterburg nach Stallupönen; Stab, 2. und 5. Eskadron Ulanen-Regts. Nr. 8 von Elbing nach Riesenburg; 3., 4. und 5. Eskadron Hus.-Regts. Nr. 2 von Lissa nach Posen; Stab, 1., 3. und 4. Esk. Kürassier-Regts. Nr. 5 von Guhrau, Herrnstadt, Wohlau und Winzig nach Lissa; Stab und 2. Abth. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 2 von Stralsund nach Stettin, und endlich Stab und 2. Abth. Feld-Art.-Regts. Nr. 17 von Stettin nach Bromberg

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 1. April. — Am 25. März 1884 brachte der „Wolgaster Anzeiger" in seiner Nr. 37 einen dem „Berl. Tageblatt" entnommenen Artikel, in welchem die Lage der 4 Lootsen auf Ruden seit Aufhebung des Lootsenzwanges geschildert und dabei in menschenfreundlicher Absicht die königliche Regierung auf diesen verlorenen Posten aufmerksam gemacht wurde. Mehrere Stellen dieses Artikels enthielten jedoch eine tadelnde Kritik des Verhaltens der Regierung diesen Lootsenposten gegenüber. Der Herr Regierungs Präsident v. Pommer-Esche fühlte sich dadurch beleidigt und stellte gegen den Besitzer und verantwortlichen Redakteur des „Wolgaster Anzeiger", Herrn Buchdruckereibesitzer Hans Elsner, den Strafantrag. In der Sitzung des Schöffengerichts zu Wolgast vom 10. Oktober 1884 wurde auch eine Beleidigung für vorliegend erachtet und der Angeklagte zu 30 Mark Geldstrafe event. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Hiergegen erhob E. Widerspruch und hatte damit auch den Erfolg, daß die Strafkammer des Landgerichts zu Greifswald in ihrer Sitzung vom 9 Oktober 1885 das erstrichterliche Erkenntniß aufhob und auf Freisprechung erkannte, da angenommen wurde, daß eine Beleidigung des Herrn Regierungspräsidenten durch den Artikel nicht vorliege und zu einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung ein ausreichender Strafantrag nicht vorliege. Gegen dieses Erkenntniß legte die königl. Staatsanwaltschaft zu Greifswald Revision ein und das königl. Ober-Landesgericht zu Stettin erkannte auch auf Vernichtung des Erkenntnisses der Strafkammer des Landgerichts zu Greifswald und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer des Landgerichts zu Stettin. In dem heute deshalb anstehenden Termin wurde die königl. Staatsanwaltschaft durch den ersten Staatsanwalt Herrn Mertens vertreten, während dem Angeklagten Herr Rechtsanwalt Ullmann aus Greifswald zur Seite stand. Nach längerer Verhandlung erkannte der Gerichtshof dahin, daß die von dem Angeklagten gegen das Erkenntniß des Schöffengerichts zu Wolgast eingelegte Berufung zu verwerfen sei. Es wurde für erwiesen erachtet, daß der dem „Berl. Tagebl." entnommene Artikel verschiedene Stellen enthielt, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprächen, auch sei der Ton des ganzen Artikels nicht in sachlicher Abhandlung gehalten, sondern enthalte mehrfache Spitzen gegen die Regierung Herr Regierungs-Präsident von Pommer-Esche konnte sich durch diese Bemerkungen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Regierungs-Kollegiums beleidigt fühlen und war demnach auch der von ihm gestellte Strafantrag als ausreichend zu erachten.

---

## Aus den Provinzen.

§ Bütow, 31. März. Der Bäckermeister Knuth in der Langenstraße hat sich nunmehr kontraktlich verpflichtet, sein daselbst belegenes Wohnhaus abzubrechen und mit dem 1. Juli cr. den Neubau eines Postgebäudes zu beginnen. — Die jetzige gelindere Witterung hat den Schnee sehr von den Feldern genommen, nur noch die Gründe und Schluchten sind ziemlich angefüllt. Einzelne Landstraßen waren gar nicht zu passiren. Das Wasser von den Bergen hatte den Schnee unterwühlt und Fuhrwerke konnten, ohne durchzubrechen, diese Wege nicht befahren. Die Kariolpost, welche über Bernsdorf nach Stüdnitz fährt, stürzte auf dem Landwege vor Bernsdorf um, wobei der betreffende, die Post fahrende Landbriefträger sich eine Verrenkung im rechten Arm zuzog. Dasselbe passirte der nach Pomeiske fahrenden Kariolpost. Der betreffende Briefträger kam jedoch mit einer kleinen Verstauchung eines Armes glücklich davon. — Anläßlich der Feier des im Jahre 1887 hier zu veranstaltenden 14. Provinzial-Sängerfestes hatte der Vorstand des hiesigen Männergesangvereins sich schriftlich an den Magistrat gewandt, zur Bestreitung der Ausgaben für dies Fest, wie dies bereits andere Städte ebenfalls gethan, einen Vorschuß zu gewähren, welcher durch die Konzert-Einnahme ganz oder zum größten Theil zurückerstattet werden soll. Der Magistrat hatte einen Vorschuß von 600 Mark in Aussicht gestellt und demnächst den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung überwiesen. Der Antrag wurde in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung vorgetragen und beschlossen, eine nach Ausführung der Festlichkeiten näher zu bemessende Summe dem Verein zu überweisen. Es ist sonach bestimmt, daß das Fest hier abgehalten wird.

Köslin, 31. März. Heute Vormittag wurde der Kaufmann A. Abrahamsohn in Haft genommen. Die Verhaftung erfolgte jedenfalls auf Grund einer gegen ihn und den Kaufmann G. Rohr anhängigen Untersuchung wegen gewisser Manipulationen, durch welche eine mit den Genannten in Geschäftsverbindung stehende Wittwe um ihr nicht unbeträchtliches Vermögen gekommen ist. Eine von Abrahamsohn angebotene Kaution von 6000 Mark wurde vom Gerichte zurückgewiesen. Auch Rohr soll verhaftet worden sein.

Greifswald, 31. März. Nachdem im September v. J. die Herren Geheimräthe Dr. Baumstark und Haenisch wegen ihres vorgerückten Alters ihre Entlassung aus der Verwaltung des Universitäts-Kuratoriums und der Administration nachgesucht hatten und ihrem Antrage entsprochen worden ist, ist vom 1. April an der Geheime Ober-Regierungsrath und Stellvertreter des Oberpräsidenten von Ostpreußen als Kurator der Universität Greifswald, Herr Steinmetz, ernannt worden. Bis zu dessen Ankunft wird ihn Herr Geheimrath Baumstark vertreten. Se. Majestät der Kaiser und König hat als Anerkennung für die seit länger als einem Vierteljahrhundert geleistete erfolgreiche Wirksamkeit dem Herrn Dr. Baumstark den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse und dem Herrn Haenisch den rothen Adlerorden zweiter Klasse huldvoll verliehen.

---

## Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Fräulein Louise Buttschardt. „Mignon." Oper in 3 Akten.

Sonnabend: Erstes Gastspiel des Herrn Theodor Lobe. „Freund Fritz."

Schluß der Saison: 15. April.

Das preußische Gesinderecht, gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert von H. Posseldt. Zweite Auflage von Lindenberg. Berlin bei H. W. Müller. Kart 1,50 M.

Ein lehrreiches, handliches Buch, welches auf 128 Seiten die im Titel bezeichnete, allgemein interessirende Materie vollständig und in volksthümlicher Sprache behandelt. Die vorliegende Bearbeitung, mit umfassender Sachkenntniß und verständnißvollem Eingehen auf die Vorkommnisse des täglichen Lebens abgefaßt und kommentirt, ist zum Allgemeingebrauch noch ganz besonders um deswillen geeignet, weil sie die neue Verwaltungs und Gerichtsorganisation in ihren Bereich gezogen hat. [107]

---

## Vermischte Nachrichten

Gera, 28. März. (Ein Hund als Belastungszeuge.) Gestern ging die Verhandlung wegen eines an der hier wohnenden Trödlerin Zetzsche verübten Mordanfalles und Raubes vor dem hier tagenden Schwurgericht zu Ende. Verurtheilt wurde der frühere Gastwirth, jetzige Agent Meißner als der Thäter zu 15 Jahren Zuchthaus. Unter den Belastungszeugen spielte, der „Frankf. Ztg." zufolge, der Hund der Zetzsche eine Rolle, welcher gegen Meißner, dem er früher als häufigen Besucher der Zetzsche sehr zugethan, von jenem Tage der That an einen heftigen Widerwillen und alle Zeichen großer Furcht zeigte.

— Ein eigenthümliches Renkontre soll sich jüngst auf einer Eisenbahnfahrt nach Frankfurt a. M. ereignet haben. Ein regierender deutscher Fürst, welcher zum Geburtstag des Kaisers in Berlin anwesend war, benutzte, so erzählt der betreffende „Gewährsmann", mit seinem Adjutanten den Zug nach Frankfurt am M. und nahm dazu ein Eisenbahnkoupee erster Klasse für sich allein in Beschlag. Auf einer der nächsten Stationen erschienen mehrere Damen unter dem Schutze eines Kavaliers, welche, gleichfalls mit Billets erster Klasse versehen, ein solches Koupee beanspruchten. Da jedoch ein Koupee erster Klasse nicht mehr vorhanden war, so mußten sie sich — es war die Herzogin von A. nebst Hofdame und Kammerherrn — trotz allen Disputirens zum großen Aergerniß der Herzogin mit einem Koupee zweiter Klasse begnügen. Erst auf der nächsten Station wurde durch Anhängen eines neuen Wagens Abhülfe geschaffen. — Hoffentlich wird der schönen Herzogin der kleine Aerger nicht allzu übel bekommen sein.

— (Der Schelm von Bergen.) In Paris macht gegenwärtig, wie der Wiener „Allg. Ztg." geschrieben wird, nachfolgende Begebenheit Sensation. Bei einem großen Maskenfeste, das im Salon der Prinzessin M. stattfand, erschien ein mittelgroßer Herr mit Gesichtslarve im Kostüm eines Inquisitionsknechtes, der sich gegen die Mehrzahl der Damen große Vertraulichkeiten herausnahm, ihnen Küsse raubte und kühne Liebkosungen wagte. Endlich ward es einer jungen Schauspielerin, die sich gleichfalls unter den Gästen befand, zu arg, sie schlich sich leise an den Mann heran, löste das Bändchen seiner Larve, diese fiel zu Boden, und die vor Entsetzen sprachlose Gesellschaft sah die bekannten Gesichtszüge des Pariser Scharfrichters Deibler vor sich. Dieser verließ selbstverständlich, als er sich erkannt sah, sofort den Saal; er war im Besitze einer gültigen Einladungskarte, die ihm, wie es scheint, eine der Hausfrau feindliche hohe Dame verschafft hatte.

— (Abenteuer eines Popen.) Jüngst begab sich ein walachischer Pope aus seinem Dorfe nach der Stadt Botutschani. In der Mitte des stark verschneiten Weges wurde der auf seinem Gaul einhertrabende Pope von einem Rudel Wölfe angefallen, die dicht hinter ihm einherjagten. Da erblickte er an der Landstraße einen Ziehbrunnen. In seiner Angst sprang er vom Pferde und erkletterte den hohen Pfeiler des Ziehbrunnens. Das Pferd, seiner Last entledigt, jagte nach Hause. Beim Anblick des Pferdes erschrak die Frau des Popen, die sofort ein Unglück ahnte, und schlug Lärm im Dorfe, dessen Bewohner nun, mit Hacken und Gabeln bewaffnet, auf die Landstraße hinauseilten. Und siehe da, die Wölfe waren beim Anblicke der Dorfbewohner davongerannt. Als man den Popen vom Pfeiler herunterholte und nach seinem Erlebniß befragte, konnte er kein Wort hervorstammeln, der Schrecken hatte ihn stumm gemacht. Erst am nächsten Tag konnte er sein Abenteuer niederschreiben.

— In einer Gesellschaft wurde über die „ärztliche Honorarfrage" gesprochen. Jeder wußte irgend einen bemerkenswerthen Beitrag zu diesem Kapitel zu liefern, und auch der hohen Honorare für Spezialkuren wurde gedacht. — „Am richtigsten finde ich das Prinzip des Geheimrath C.", warf ein Herr aus der Gesellschaft ein, „der läßt sich von reichen Leuten allerdings glänzend honoriren, aber von Armen nimmt er nicht einen Pfennig." — „Ja wohl," bemerkte ein junger Arzt sarkastisch, „zu den Armen geht er nämlich erst gar nicht."

— (Unschuldig.) Ein Dieb kommt, nachdem er freigesprochen, zu seinem Advokaten und sagt: „Ich wollte mich nur bei Ihnen bedanken, Herr Advokat, wissen Sie, wegen dem gestohlenen Rocke, daß Sie mich gestern so gut vertheidigt haben. Bin ich nun mit dem Gericht fertig?" — Advokat: „Ja wohl, das versteht sich, ich habe ja Eure Unschuld bewiesen." — Dieb: „Sagen Sie einmal, Herr Advokat, darf ich denn den Rock nun auch tragen?"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe 1. April. Auch gestern Nachmittag war das Fieber bei dem Erbgroßherzog geringer, Abends war der Erbgroßherzog ganz fieberfrei. Der Gelenkschmerz ist geringfügig, die Pleura-Ergüsse sind unverändert.

Petersburg, 1. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern nach Süd-Rußland abgereist.

Petersburg, 1. April. Minister v. Giers, Kanzleidirektor Graf Lamsdorff und Staatssekretär Fürst Obolenski begeben sich am Sonntag nach Livadia und verbleiben daselbst während des Aufenthaltes des Kaisers und der Kaiserin.

Mit heutigem Tage führt die russische Post internationale Postkarten mit bezahlter Antwort ein und gestattet, daß internationale Drucksachen und Waarenproben Sendungen mit kurzen handschriftlichen Notizen geschäftlichen Inhalts versehen werden.

Der „Neuen Zeit" zufolge wird mit der Umwandlung deutscher Kreisschulen in den baltischen Provinzen in Stadtschulen mit russischer Unterrichtssprache fortgefahren.

Das „Journal de St. Peterobourg" vernimmt, die Gerüchte über die Nichtzulassung von Fremden israelitischer Religion in Rußland seien übertrieben; es handele sich hierbei wahrscheinlich nur um die Zurückweisung von Personen, die von allen Mitteln entblößt seien.